

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss der Bezirksvertretung Nippes per Dringlichkeit Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche
Vorlagen-Nummer 2122/2021**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Liegenschaftsausschuss	04.10.2021
Stadtentwicklungsausschuss	28.10.2021

Beschluss:

Dem Wunsch der Bezirksvertretung Nippes wird nicht entsprochen sondern die Fläche wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung entwickelt.

Alternative I zur Stellungnahme der Verwaltung :

Der Stadtentwicklungsausschuss folgt dem Votum der BV 5 und beauftragt die Verwaltung, die Grundstücksfläche nicht zu veräußern, sondern weiterhin dem Golfclub zur Verfügung zu stellen.

Alternative II zur Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungsausschuss folgt dem Votum der BV 5 und beauftragt die Verwaltung, die Grundstücksfläche nicht zu veräußern, sondern die heutige Nutzung „Golfplatz“ planungsrechtlich durch Änderung des B-Planes zu sichern. Zur Kompensation der GI-Flächenverluste sind nach Möglichkeit Ausgleichsflächen aus anderen Bereichen des Bebauungsplanes auf dieses Grundstück zu verlagern und die frei werdenden Ausgleichsflächen in Industriegebietsflächen umzuwandeln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung zu: Alternative I + II zur Stellungnahme der Verwaltung:**

Innerhalb des industriell geprägten Gebiets wird der Erhalt der Grünfläche mit den dort vorhandenen Biotopen (u. a. Kleingewässer mit Uferstrukturen) gesichert.

 Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung zu: Stellungnahme der Verwaltung:**

Das industriell geprägte Gebiet wird weiter versiegelt und einer industriell/ gewerblichen Nutzung zugeführt. Der Erhalt der Grünfläche mit den dort vorhandenen Biotopen (u. a. Kleingewässer mit Uferstrukturen) kann hierdurch nicht gesichert werden.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Nippes hat per Dringlichkeit beschlossen, den Stadtentwicklungsausschuss, den Liegenschaftsausschuss und den Rat der Stadt Köln aufzufordern, den Erhalt der Grünfläche mit den dort vorhandenen Biotopen (u. a. Kleingewässer mit Uferstrukturen) auf der derzeit als Golfplatz genutzte Fläche (zwischen Neusser Landstraße im Westen, Geestemünder Straße im Süden, EKO Logistik NIEHL im Osten und Infineum GmbH & Co. im Norden) sicherzustellen und zu diesem Zweck die Fläche nicht zu versiegeln und nicht zu verkaufen.

Die Verwaltung hat den Wunsch der Bezirksvertretung geprüft und ist gemäß der nachstehenden Stellungnahme zu einem abweichenden Beschlussvorschlag gelangt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss der Bezirksvertretung 5 (Nippes) nicht zu folgen.

Bei der Fläche handelt sich um ein planungsrechtlich gesichertes Industriegebiet für Betriebe mit einem hohen Störgrad; diese stehen im Stadtgebiet nahezu nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche ist erschlossen und somit bebaubar. Zurzeit finden Gespräche zwischen der Wirtschaftsförderung und einem benachbarten Unternehmen darüber statt, zur Erweiterung des Betriebes die Flächen zu erwerben. Sollte diese Erweiterungsmöglichkeit nicht eingeräumt werden können, so hat die Firma bereits signalisiert, Köln möglicherweise zu verlassen. Die Fläche weist sehr hohe Bodenbelastungen auf und muss entsprechend saniert werden. Die Sanierung kann im Zuge der Aufsiedelung erfolgen.